

**Einberufung  
der ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur 11. ordentlichen Hauptversammlung der **Hutter & Schrantz Stahlbau AG** am Dienstag, dem 6. Juni 2017, um 11:30 Uhr, im Hilton Garden Inn Vienna South, 1100 Wien, Hertha-Firnberg-Straße 5.

**I. TAGESORDNUNG**

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Gewinnverwendungsvorschlags und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2016
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016
5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
7. Wahlen in den Aufsichtsrat

**II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG  
VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE**

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens ab **16. Mai 2017** auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.hs-stahlbau.at](http://www.hs-stahlbau.at) zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
  - Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
  - Vorschlag für die Gewinnverwendung,
  - Bericht des Aufsichtsrats,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2016;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7,
  - Erklärung des Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu TOP 7 gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf,
  - Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
  - Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
  - vollständiger Text dieser Einberufung.

### III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **27. Mai 2017** (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **31. Mai 2017 (24:00 Uhr)** ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, erforderlich:

(i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform

Per Post oder Boten                   Hutter & Schrantz Stahlbau AG  
c/o Bieber Brix Mayer, öff. Notare, zH Dr. Rupert Brix  
1010 Wien, Seilerstätte 28

Per E-Mail                               [team-brix@wien1-notare.at](mailto:team-brix@wien1-notare.at)  
(als elektronisches Dokument im Format PDF mit einer qualifizierten elektronischen Signatur)

Per SWIFT                               BKAUATWW3AGM  
(Message Type MT599, unbedingt ISIN AT0000A021K7 im Text angeben)

(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gem § 15 Abs 3 genügen lässt

Per Telefax:                           +43 (0)1 512 46 11 - 28

Per E-Mail                               [team-brix@wien1-notare.at](mailto:team-brix@wien1-notare.at)  
(Dabei können die Depotbestätigungen im Format PDF Berücksichtigung finden.)

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

#### **Depotbestätigung gemäß § 10a AktG**

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes,



Einzelheiten zur Bevollmächtigung, insbesondere zur Textform und zum Inhalt der Vollmacht, ergeben sich aus dem den Aktionären zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt ab 11:00 Uhr.

Wien, im Mai 2017

Der Vorstand  
der  
**Hutter & Schrantz Stahlbau AG**